



AMTSBLATT

DER STADT KAUFBEUREN

Kaiser-Max-Straße 1, 87600 Kaufbeuren – Herausgegeben von der Stadt Kaufbeuren, Telefon (08341) 437-0

ÖFFNUNGSZEITEN

Allgemeine Verwaltung

Zutritt derzeit nur nach Terminvereinbarung	
Montag	8.00–16.00 Uhr
Dienstag	8.00–12.00 Uhr
Mittwoch	8.00–12.00 Uhr
Donnerstag	8.00–12.00 Uhr
	14.00–16.00 Uhr
Freitag	8.00–12.00 Uhr

Bürgerbüro

Zutritt derzeit nur nach Terminvereinbarung	
Montag	8.00–16.00 Uhr
Dienstag	8.00–14.00 Uhr
Mittwoch	8.00–14.00 Uhr
Donnerstag	8.00–19.00 Uhr
Freitag	8.00–14.00 Uhr

Dieses Amtsblatt kann auch im Internet unter dem Link www.kaufbeuren.de/auslegungen eingesehen werden.

Nr. 5

Donnerstag, 17. März 2022

67. Jahrgang

Flurneuordnung Ruderatshofen II
Gemeinde Ruderatshofen, Landkreis Ostallgäu
Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse

Bekanntmachung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke, die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten und die Nebenbeteiligten oder ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten werden hiermit auf die Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse im Verfahren Ruderatshofen II hingewiesen.

Die Niederschrift über die Grundsätze der Wertermittlung und die Wertermittlungskarte, welche die Ergebnisse der Wertermittlung enthält, liegen

vom 25.03.2022 bis 08.04.2022 in der Gemeindekanzlei Ruderatshofen, Marktoberdorferstraße 7, 87674 Ruderatshofen während der öffentlichen Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Eine Einzelbekanntgabe der Wertermittlungsergebnisse findet nicht statt. Die Beteiligten werden daher aufgefordert, sich durch Einsichtnahme in die Niederschrift und in die Wertermittlungskarte über die Wertermittlung aller Grundstücke des Verfahrensgebietes zu unterrichten. Eine Teilnehmerversammlung findet im Vorfeld der Auslegung der Wertermittlungsergebnisse aus Infektionsschutzgründen nicht statt. Die Erläuterung erfolgt durch die Versendung von Informationsschreiben.

Hinweis

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung aller Grundstücke, nicht nur der eigenen, können während der Zeit der Auslegung der Niederschrift und der Wertermittlungskarte beim Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft Ruderatshofen II

Postanschrift:

Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben,
Postfach 11 63, 86369 Krumbach (Schwaben)
„schriftlich“ vorgebracht werden.
Krumbach (Schwaben), 22.02.2022

gez. Manfred Pfeiffer
Bauberrät